

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

„Das Erstarken der katholischen Gesinnung und That in unsern Tagen.“

(Von Freiherrn von Andlaw.)

Der jüngste Sturm gegen den Felsen Petri hat die Geister und Herzen der katholischen Welt zur Sammlung gerufen: die in Genf gegen das Papstthum geschleuderte Kriegs- und Vertilgungs-Erklärung hat ganz Europa auf die Wache gestellt und im Kirchenstaat die erste leider blutige Antwort erhalten.

Glücklicher Weise ist für den Augenblick die revolutionäre Meuchelmorderei und Räuberei in den Hintergrund getreten; allein die Schlange lauert nur auf einen günstigen Augenblick, um wieder zu ihren bekannten Waffen zu greifen und daher ist es Pflicht der katholischen Welt, ihre Vertheidigungsmittel in Bereitschaft zu halten.

Was Frankreich hiefür gethan und thut, ist über alles Lob erhaben und der ältesten christlichen Nation Europa's vollständig würdig: allein auch Deutschland erhebt sich jetzt und überall in den deutschen Landen, sowohl im Norden als im Süden, erwacht die katholische Gesinnung und That mit ungewohnter Kraft.*) Auch in dem uns Schweizern befreundeten und nachbarlichen Freiburg hat letzter Tage eine große katholische Manifestation stattgefunden, indem allda unter

*) Diese katholische Begeisterung manifestirt sich besonders auch durch Meetings (Volksversammlungen), welche jetzt in vielen großen Städten für die Sache des Papstes abgehalten werden; die 'Schweiz. Kirchenzeitung' wird nächstens einen besondern Bericht hierüber mittheilen.

Vorsitz des ritterlichen Freiherrn v. Andlaw ein Meeting aus allen Theilen der Erzdiözese zahlreich besucht wurde.

Freiherr von Andlaw, welcher uns katholischen Schweizern durch seine begeisterten Ansprachen am Piusfeste und durch seine religiösen Schriften und Thaten lieb und werth ist, hat bei diesem Anlaße der katholischen Gesinnung und That in einer Weise Ausdruck verliehen, welche auch im Schweizerland Wiederhall finden wird. *)

„Sechs Monate, begann Jhr. v. Andlaw, seien verflossen, seit er von derselben Stelle aus, bei der erhabenen Centenariumsfeier, eine ebenso zahlreiche Versammlung zu begrüßen die Freude gehabt, und vor derselben über die Verhältnisse der katholischen Primates und der katholischen Kirche gesprochen habe. Redner erweckt in schnungsvollen Worten die Erinnerung an jene Tage der Festsfreude in der katholischen Welt, wobei allgemeiner Jubel die Herzen erfüllte. In Anbetracht der Zeitverhältnisse sei der Centenariums-

*) Der 'Badische Beobachter,' welcher täglich in Karlsruhe erscheint, bezeichnet das Auftreten Andlaws mit folgenden Worten:

„Freiherr v. Andlaw verbindet mit der frischen geistigen Jugendkraft die Ehrwürdigkeit eines greisen Hauptes; seine stets edle, von tiefer Ueberzeugung durchwehte Sprache dringt wohlthuend zum Herzen; Heinrich v. Andlaw ist als eine hochverdiente Leuchte in der ganzen katholischen Welt geliebt und verehrt. In seinem langjährigen öffentlichen Wirken, selbst in den trübsten Stunden der Gegenwart, war er stets derselbe, gleich muthig, unerschütternd, hingebend und begeistert für Recht, Freiheit, Wahrheit, für den Glauben und die Kirche. Selbst die Gegner unserer Sache konnten nicht umhin, während der letzten parlamentarischen Kämpfe in der ersten Kammer demselben ihre Anerkennung zu zollen. Was Wunder also, daß bei dem Erscheinen dieses gefeierten Kämpfers auf der Tribüne ein brausender Sturm begeisterten Orus'es sich entlud!“

feier das größte Interesse zugewendet gewesen von Allen, die den Ereignissen mit Aufmerksamkeit folgten. Heute aber habe sein Herz keinen Raum für eine freudige Stimmung; es erfülle ihn vielmehr schwere Sorge beim Hinblick auf die steigenden Gefahren, von welchen er die Kirche von allen Seiten her bedroht sehe. Die Bedrohung des hl. Stuhles und der Kirche habe sich bald nach jenem Feste zu Rom neuerdings in verstärktem Grade erhoben. Raum habe der hl. Vater den Kelch der heiligen Freude von dem Munde gesetzt, die ihm inmitten so überaus zahlreicher Bischöfe, Priester und Laien zu empfinden vergönnt gewesen, so seien schwere Stunden der Prüfung über ihn gekommen, die ihm einen bis zum Rande gefüllten Leidenskelch vorsezten. Nach Verfluß weniger Monate habe Papst Pius IX. sich statt von Pilger-Schaaren von inneren und äußeren Feinden, die auf seine Vernichtung sann, umgeben gesehen. Dem Stellvertreter Jesu Christi sei der Ausgang aber nicht zweifelhaft gewesen; sein Vertrauen auf den göttlichen Schutz habe ihn gestärkt, und, wunderbar, sei die Hilfe unvermuthet im Augenblicke der höchsten Gefahr eingetreten.

Noch beständen diese Gefahren fort; allein es befinde sich auch bereits das wirksamste Mittel im Zuge, dieselben zu beschwören. Das Erstarken der katholischen Gesinnung allüberall, und dieses katholische Bewußtsein in Verbindung mit Muth und Thatkraft der Katholiken würden hinreichen, die Anschläge der Feinde zu zernichten. Man dürfe sich nicht täuschen lassen durch gleichnerische Reden und Sophistereien; es könne keine Täuschung mehr darüber geben, daß die Angriffe nicht dem Papste, sondern der Kirche gelten. Heute sehe er einen Sa.ist der Hoffnung in dem erwachten eifervollen Bewußtsein der Katholiken, daß die Niederwerfung der Feinde der Kirche gelingen werde. Am meisten fühle seine Seele Abscheu über die Heuchelei, womit der Gegner voll süßer Worte für die geistliche Eigenschaft des heiligen Vaters und seine

Person den Leuten vorzupiegeleu suchten, indem man den Papst von den Sorgen seiner weltlichen Herrschaft zu befreien trachte, solle er in die Lage versetzt werden, mit desto größerer Freiheit und Unabhängigkeit seines heiligen Amtes walten zu können. Nur zu klar und gewiß sei es aber, daß die fluchwürdigen Angriffe auf die weltliche Herrschaft ihrem innersten Kerne nach ganz hauptsächlich gegen die Existenz der Kirche gerichtet sind. Ein selbstbewußtes kräftiges Zusammenscharen der treuen Söhne der Kirche würde zur Macht erstarken, diese Heuchelei aufzudecken und unschädlich zu machen.

„Zu einem Staatspensionär möchten sie den Papst machen, der Almosen von den Staaten empfangt, und als frommer Müßiggänger den Vatican bewohne, in dessen Gärten ihm zugleich erlaubt wäre, die Luft Italiens zu genießen. So dürfe es aber nicht gemeint sein; der hl. Vater werde niemals von seiner Würde als König und Papst herabsteigen; er werde in nichts seine geheiligte Stellung modificiren lassen; er könne und werde als Papst-König untergehen, nie und nimmer aber auch nur ein Löffelchen von seinen Rechten, welche die Rechte der Kirche und der gesammten katholischen Christenheit sind, nachlassen.

„Freiherr v. Andlaw setzte die Bedeutung dieser Projekte durch ein Gleichniß in das anschaulichste Licht. Er verglich den Papst, die Kirche, mit einem ferngefunden Menschen, dem man aus Interesse, um ihn aus der Welt zu schaffen und zu beerben, angeblich wegen besseren Wohlseins, rathen wolle, sich Blut abzupressen zu lassen; die Weisheit der Kirche gehe aber über den Menschenwitz; einen solchen Rath der Arglist weist sie zurück. Die Frage liege ganz einfach: Die Kirche hat das Recht, zu existiren, wie sie ist, seit 18 Jahrhunderten; entweder man erkenne dieses Recht an und lasse sie ungefährdet, oder man tödte sie, überliefere dieselbe dem Märtyrerthum. Was hat man seit 18 hundert Jahren Alles unternommen, sie zu tödten!

„In der ersten Zeit, unter den heidnischen Kaisern des Römereiches, sei blutige Verfolgung möglich gewesen, heute aber, in der christlichen Gesellschaft, werde es ein Leichtes sein, den Stab der Verfolgung zu zerbrechen, wenn die Katholiken sich ermannen und in klarem Bewußtsein kräftig zusammenwirken; das sei ihre Pflicht und der Zweck dieser Versammlung. — Die Kirche habe sich nachgiebig und duldben gezeigt im Laufe der Zeit. In einem Meere von Märtyrerblut habe

sie sich in der Welt aufbauen müssen; man habe sie ihres Eigenthums entkleidet, man habe derselben die Universitäten und höheren Schulen genommen und vielen andern Nachtheil zugefügt — jetzt aber greife man auch nach der Volksschule, um der Kirche die Erziehung ihrer Kinder zu entreißen, die sie durch die hl. Taufe in ihren Schooß aufgenommen, man mache den letzten entscheidenden Angriff nun auf das Fundament, den Lehrbegriff — damit seien wir in den Zeitpunkt des höchsten Frevels gegen Gott eingetreten. Der förmliche Abfall von der Kirche soll durch die Volksschule bewirkt werden; dies könne der Herr nicht zulassen; er sehe im Geiste, daß das Eingreifen von Oben, daß die Zeit der Entscheidung nahe.

„Alles andere habe die Kirche über sich können ergehen lassen — die Entwendung der Jugendziehung, die Zurückdrängung des Lehrbegriffes, die Absorption des Lehramtes der Kirche — das könne die Kirche niemals dulden — es gelte da einen Kampf auf Tod und Leben, in welchem der Herr, der die Verheißung seines immerwährenden Schutzes gegeben, sicher gegen den Frevel seine Macht wenden werde. — Die allseitige Erhebung der Katholiken, die katholische Bewegung, scheine ihm anzudeuten, daß wir vor dem Punkte der Entscheidung stehen. Hier müsse aber auch ein Jeder seine Pflicht thun, um dem Frevel Halt zu gebieten. Es sei eine heilige Pflicht für Alle und Jeden, sich zu ermannen, Trägheit und Menschenfurcht abzulegen, muthig seinen Glauben zu bekennen in That und Wort; man habe sich gegenseitig aufzumuntern, um das katholische Bewußtsein zu verbreiten und zu bekräftigen, dann werde der Sieg der guten Sache nicht ausbleiben.

„Am Schlusse dieses oftmals von Zeichen der Beistimmung unterbrochenen Vortrages gab sich in einem stürmischen Applaus kund, daß die hier Versammelten in Erkenntniß der Gefahr und in dem feurigen Vorsatz einer nachdrücklichen Vertheidigung der religiösen Rechte und Freiheiten der Katholiken mit dem Herrn Redner vollkommen eines Sinnes sind; und die Hunderte, so schlossen wir mit dem Badischen Beobachter, haben unter die Tausende es hinausgetragen, was in dieser Stunde der höchsten Gefahr die Pflicht von jedem wahren Katholiken erheischt.“

Gegen die Intoleranz,

welche sich in der Schweiz unter dem Aushängeschild der Freisinnigkeit leider nur zu oft geltend macht, erhebt die Freiburger Zeitung' folgenden Protest,

welcher Weiterverbreitung durch die katholische Presse verdient.

„Die Bundesverfassung stellt die beiden christlichen Bekenntnisse einander gleichberechtigt an die Seite und doch soll es Kantonsregierungen noch erlaubt sein, die katholische Konfession zu bevogten, deren Güter einzuziehen, deren Schulen zu mischen, deren Ehegesetze zu verlegen durch den Zwang der Eheverklindigungen!

„Das katholische Volk duldet Alles, bückt sich und schweigt, die Geistlichkeit selbst macht nur zu oft ganze Wendung, wenn so eine Regierung droht. Haben wir in der Schweiz noch nicht genug Beweise, wie weit es die Nachgiebigkeit und Gleichgültigkeit der Katholiken gebracht? Sind die Katholiken noch nicht bald müde dieser Staatsbevogtung? noch nicht müde der Uebergriffe von protestantischen Regierungen in rein katholische Angelegenheiten? noch nicht müde zuzusehen, zu schweigen, wenn sich die Regierungen die unerhörtesten Ungerechtigkeiten erlauben den Katholiken gegenüber? Wäre es nicht an der Zeit, daß sich die Katholiken der Schweiz wie ein Mann erheben, feierlichen Protest einlegten gegen das regierungsräthliche Blazet, gegen die Einsackung des Klostervermögens, gegen die wiederrechtliche Verbängung der Religion und ihre Diener aus der Schule? — Einmal müssen die Katholiken sich aufraffen, einmal müssen sie zeigen, daß auch sie einer vom Staate garantirten Religion angehören und nicht gesonnen sind, ihre heiligsten Rechte mit Füßen treten zu lassen. Die Religions- und Gewissensfreiheit soll auch für die Katholiken eine Wahrheit werden, denn ohne die religiöse gibt es auch keine politische Freiheit.

„Ein einheitliches Handeln aller Katholiken kann und wird zu einem Ziele führen und ein einheitliches Wirken thut absolut noth.

„Es wird zwar noch einige Zeit gehen bis die Katholiken sich zu einem gemeinschaftlichen Schritte entschließen können, denn da geht es nur langsam voran, aber einmal wird es kommen, das ist gewiß.

Jur neuen Predigt-Literatur.

(Vom Böhertisch.)

Heute wollen wir den Lesern der 'Kirchenzeitung' wieder einige Predigtwerke vorführen.

1) Obenan steht mit Recht Dr. J. A. **Brischar's** großartiges Werk: „**Die katholischen Kanzelredner Deutschlands.**“ Der Herausgeber hat sich den doppelten Zweck gestellt, einerseits einen Beitrag zur Geschichte der katholischen Kanzelberedtsamkeit und andererseits den Predigern gutes Material zur praktischen Benützung zu liefern. Im I. Band hat derselbe eine Fundgrube der alten Homiletik in neuer Bearbeitung eröffnet, wie wir bereits früher angezeigt; im II. soeben erschienenen Band gibt er eine Sammlung der besten Kanzelredner aus dem Jesuitenorden deutscher Zunge. (PP. Georg Scherer, Petrus Canisius, Michael Staudacher, Johann Rosenthal, Christoph Ott, Christoph Todseller, Philipp Ristelius, Daniel Schwarz, Georg Hoffmann, Benignus Kybler, Georg Nenzel, Wolfgang Schallerer, Gerhard Pauli.) Die folgenden Bände werden die Vorträge der ausgezeichneten Prediger der andern Ordensstände bringen. Wir wünschen dem katholischen Deutschland Glück zu diesem Sammelwerk; es zeugt einerseits für die glorreiche und erfolgreiche Kanzelberedtsamkeit der deutschen Geistlichen in der Vergangenheit und bietet andererseits der Geistlichkeit unserer Tage Anlaß und Hülfsmittel zu ebenso nützlichem als begeistertem Auftreten auf der Kanzel. Das Werk erscheint bei Hurter in Schaffhausen; der II. Band, 980 S. in 8^o. und schöner Ausstattung kostet 10 Fr. 50 Cent.

2) P. Franz **Ghmig: Fünfzig Marienpredigten** über die Gnadenvorzüge, Tugenden, Verherrlichungen und die Verehrung der allerseligsten Jungfrau. Jeder Predigt ist Inhalt und Eintheilung vorausgeschickt; die Ausführung bewegt sich theils auf dogmatischem, theils ästhetischem und praktischem Felde; die Sprache ist verständlich und die Beweisführung häufig durch eingestreute Erzählungen erläutert. (Innsbruck, bei Felizian Rauch, 1 Bl. 48 fr.)

3) Anton **Wansiedel: Geistliche Reden für das Landvolk.** 21 Vorträge für die Festtage des Herrn, Mariens und einiger Heiligen von dem Verfasser der zu seiner Zeit geschätzten Schrift „**Leichtfaßlicher Unterricht von der Religion und den Pflichten der Menschen.**“ (Neue verbesserte Auflage bei Schmid in Augsburg, 316 S.)

4) **Fidelis Brendle: Vierzig Predigten auf die Erntezeit.** Der Verfasser nennt diese Predigten deswegen „auf die Erntezeit,“ weil sie den Jahresabschnitt des Sommers und Herbst umfassen, und er dieselben vorzüglich durch Erzählungen, Gleichnisse und Beispiele aus dem Landleben gewürzt, und sie als ein Saamentorn zur geistlichen Ernte bestimmt hat ad multos annos! (Augsburg, Schmid, S. 323.)

Die Herder'sche Buchhandlung zu Freiburg gibt **J. B. Campadelli's Predigten** in neuer deutscher Bearbeitung heraus und zwar in 5 Heften die Sonntags- und in 3 Heften die Festtagspredigten (jedes Heft zu 9 Bogen). Das Erscheinen hat mit legtem November begonnen und soll so rasch fortgesetzt werden, daß die betreffenden Hefte jeweilen noch für das laufende Kirchenjahr benutzt werden können. Statt aller Empfehlung bemerken wir, daß Dr. Alban Stolz im Vorwort diese Predigten Campadelli's in formeller und materieller Beziehung anpreist. „Formell, insofern sie dem „Prediger zeigen, wie sich der Lehrstoff klar, bestimmt und interessant für das „Volk behandeln läßt, und materiell, insofern sich viele Gedanken, Gleichnisse, „Beispiele sehr nützlich wieder verwenden „lassen.“ Das uns zugekommene 1. Heft geht vom 1. Adventsonntag bis zum 4. Sonntag nach Herrn Erscheinung und bildet zugleich das 1. Heft einer von Herder angekündeten „**Neuen Predigt-Bibliothek** aus älterer und neuerer Zeit. Wir werden das Erscheinen der folgenden Hefte anzeigen, sobald sie uns zukommen.)

„Die Begräbnisfrage nach der Satzung und Ordnung der katholischen Kirche gegenüber den unberechtigten Ansprüchen in der gegenwärtigen bedrängten Zeit. Von C. J. Greith, Bischof von St. Gallen.“ (Mitgetheilt.)

Diese kleine, aber gehaltvolle Schrift haben wir den auffallend unberechtigten Ansprüchen zu verdanken, welche Landammann und Regierungsrath des Kantons St. Gallen auf ein kirchliches Begräbnis für alle Selbstmörder ohne Ausnahme erhoben haben. Denn verdankenswerth ist's, daß diese Regierung mit solchen Ansprüchen zunächst auf einen Mann gestoßen ist, der, selbst abgesehen von seiner bischöflichen Würde und Amtspflicht, Wissenschaft und Willenskraft wie kaum ein Anderer besitzt, um auch in der berührten Frage das Recht der Kirche zu wahren und unbefugte Zumuthungen energisch abzuweisen. Der Hochwürdigste Herr Verfasser erlediget in dieser Schrift folgende drei Fragen:

I. „Hat die Staatsgewalt die Befugniß, eine kirchliche Begräbnisfeier für wen immer der Kirche vorzuschreiben?“ — Antwort: In der katholischen Kirche haben kraft der ihr von Gott verliehenen Grundverfassung nur die Bischöfe in Vereinigung mit dem römischen Papste das Recht und die Vollmacht, über religiös-kirchliche Dinge etwas zu befehlen, gottesdienstliche Einrichtungen anzuordnen, — und das gilt auch für den Kanton St. Gallen, in welchem überdies die katholische Kirche nicht nur tolerirt, sondern laut Verfassung feierlich garantirt ist. Nun ist aber die Begräbnisfeier in der kathol. Kirche ein Gottesdienst, zum Heil der Abgestorbenen dargebracht, er gehört wesentlich zu ihrem religiösen Cult. Käme es einer weltlichen Behörde jemals in den Sinn, eine Beerdigungsfeier nach eigener Erfindung auf einem katholischen Kirchhofe durchzusetzen, so ständen ihr also nur ihre weltlichen Beamten, etwa Gemeindevorsteher und Polizeidiener, zur Verfügung; denn jeder kathol. Pfarrer würde ihr gegenüber zu der Erklärung stehen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen; mit Gewaltmaßregeln gegen solche Geistliche werde eine weltliche Behörde sich nur blamiren, zumal

in unserer Zeit, die für die Religionsfreiheit der Juden und gar Nichtsglaubenden zu schwärmen gewohnt ist. Daher wohl gilt es auch als Theorie und Praxis in den geordneten Staaten der Gegenwart, den Kirchenbehörden keine kirchliche Begräbnißfeier, speziell für Selbstmörder, vorzuschreiben; entgegengesetzte Rechtsgrundsätze und Thaten weltlicher Gewalt gehören jener unglücklichen Periode verflorener Jahrhunderte an, als gewalthätige Fürsten und Regierungen ihren Unterthanen mit der Schärfe des Schwertes einen religiösen Glauben aufzwingen.

II. „Hat die Staatsgewalt ein Recht, für die vorsächlichen Selbstmörder eine neue Begräbnißweise in den katholischen Pfarrkirchen aufzustellen?“ — Antwort: Daß solche Selbstmörder „auf dem Gottesacker, zur gewohnten Zeit, in der üblichen Reihenfolge anderer Verstorbenen und unter Glockengeläute stattfinden“ — das verbietet

1. Die wahre Humanität. Die Kirche des Welterlösers, die Mutter und Amme der christlichen Nächstenliebe, dieser wahren Humanität, seit achtzehn Jahrhunderten bis auf die heutigen Tage unablässig mit der Lehre und Übung geistiger und leiblicher Barmherzigkeit beschäftigt, braucht nicht zu den Phrasenmachern von den sogenannten „humanen Anschauungen der Gegenwart“ in die Schule zu gehen, um von ihnen Humanität zu lernen. Wenn sie jenen Sündern, welche sogar mit den Gedanken des Selbstmordes umgehen nicht nur die göttliche Barmherzigkeit, sondern auch die kommenden Strafgerichte Gottes, Ausschließung aus der Kirche und damit auch den Verlust eines christlichen Begräbnisses androht, um sie von einer solchen Missethat abzuhalten, so übt sie an ihnen aus, was eine wahre Humanität fordert; und wenn sie ihnen, nachdem sie eine solche Unthat dennoch vorsächlich begangen, das kirchliche Begräbniß verweigert, so verweigert sie ihnen damit nur, was sie selbst verschmäht haben. Sie darf auch nicht in ihrer Rücksicht auf die verhältnißmäßig kleine Zahl der Anverwandten eines Selbstmörders so weit gehen, daß sie dadurch gegen die

benen und kirchlich Begrabenen und deren Anverwandten inhuman werde in dem Grade, daß sie solchen Verstorbenen die Selbstmörder auf dem Gottesacker gleichstellte. Sollen die Privatgesetze für den freiwilligen Selbstmörder aus Schonung gegen seine Verwandten wegfallen, dann müssen alle entehrenden Strafen gegen andere Verbrecher aus dem gleichen Grunde aus den Strafgesetzbüchern verschwinden; dann gibt es keine abschreckende Beispiele mehr für die Gesellschaft, keine Sühne des Unrechts: solchen Logismus hat aber noch keine Zeit ertragen, und erträgt auch die unsere nicht, in welcher bei so Manchem mit dem geistlosesten Unglauben das gewissenloseste Leben sich ausgebildet, die Verbrechen und mit ihnen die Selbstmordfälle auf erschreckende Weise sich vermehrt haben.

2. Die christliche Sittenlehre verurtheilt den vorsächlichen Selbstmord als ein schweres und verabscheuungswürdiges Verbrechen gegen Gott, gegen die Natur und sich selbst und gegen die ganze menschliche Gesellschaft; der Selbstmord ist gewöhnlich nur der kongruente Abschluß eines Lebens voll sittlicher Verirrungen, die unwiderrüfliche Festigung einer sünden- und schulderfüllten Vergangenheit, wie sie uns etwa an einem Judas Iskariot erscheint. Darum gibt die Kirche und muß sie ihren Abscheu vor diesem Verbrechen auch dadurch zu erkennen geben, daß sie den Selbstmörder ihrer Gemeinschaft für verlustig und daher des kirchlichen Begräbnisses für unwürdig erklärt. Sie, die Lehrerin der christlichen Sitte, darf nicht den Abscheu vor dem Bösen bei den Menschen mindern, nicht die Furcht vor der Strafe schwächen, nicht den Unterschied zwischen der Würde eines Tugendhaften und der Schmach eines sittenlosen Lebens abglätten, nicht Gleichgültigkeit und Leichtsin für die höchsten Angelegenheiten des Menschen verbreiten.

3. Auch der Rechtsbegriff von kirchlichem Eigenthum verbietet, vorsächliche Selbstmörder „auf dem „Gottesacker zur gewohnten Zeit, „in der üblichen Reihenfolge „und unter Glockengeläute“ zu bestatten. Denn die Kirchhöfe und Glocken

sind weder Eigenthum des Staates noch der politischen Gemeinden; lange bevor die letzteren in's Dasein traten, haben fromme Donatoren oder die Kirchgenossen selbst mit den Pfarrkirchen die Kirchhöfe und Glocken durch Schenkung oder aus eigenen Mitteln erstellt, und die Absicht lag diesen Stiftern unendlich ferne, sie für offenkundige Selbstmörder herzurichten. An die Gründung und den Unterhalt der Pfarrkirchen, Kirchhöfe und Glocken leistet der Staat nicht das Geringste; alle dahेरigen Lasten haben lediglich die Kirchgenossen zu tragen. Auch findet die Beerdigung keineswegs auf allen Kirchhöfen nach einer bestimmten Reihenfolge statt, auf vielen haben einzelne Familien ihre bestimmten Gräberplätze für ihre Mitglieder rechtlich erworben, über welche etwa ein Gemeindeamman künftig nicht ohne Widerspruch wird verfügen können. (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Königliche Genugthuung.

Viele Schweizer, zumal jene, welche in München oder Innsbruck ihre Studien gemacht und den verdienten Professor von Moy persönlich kannten, haben diesem wissenschaftlichen, kirchentreuen Rechtslehrer sowohl als Professor in seinen Vorlesungen, sowie als Verfasser des Archivs für katholisches Kirchenrecht und vieler anderer Schriften, sowie als bereiteter Verteidiger der katholischen Interessen in öffentlichen Vereinen und Versammlungen (z. B. auch in der Schweiz am Piusfest zu Einsiedeln) lieb gewonnen. Alle diese Verehrer von Moys wissen, wie derselbe Anno 1847 in München unter König Ludwig I. plötzlich mit andern verdienten katholischen Professoren (Döllinger, Philipps, Casault, Höfler) durch den unseligen Einfluß der Lola Montez von seiner Professur entfernt wurde; aber nur wenige wissen die wahrhaft königliche Genugthuung, welche der Zurückgesetzte wenige Wochen vor seinem Tode durch Ludwig I. erhielt.

Unter'm 13. Mai 1867 sandte König Ludwig dem Hrn. von Moy ein für denselben besonders werthvolles Gemälde und begleitete das Geschenk mit folgendem Handschreiben: „Sehen Sie dieses als „ein Merkmal meiner Gefinnung für Sie „an, der ich innigst bedaure, Sie „als Professor von der Universi- „tät in München entfernt zu haben.

„Mit diesem Gefühle der Ihnen wohlge-
neigte Ludwig I.“

Ehre einem König, welcher in so wahrhaft königlicher Weise seinen Fehlschritt bekennt und sich mit dem Betroffenen verböhnt.

— Um den Papst IX. lächerlich zu machen, drucken die radikalen Blätter die Lüge ab, derselbe habe den Römerinnen das Tragen der Chignon (falsche Haarzöpfe) verboten. Allerdings hat der Papst vor der Kleiderpracht gewarnt, aber von den Haarzöpfen der Frauen ist in seinem Erlaß ebensowenig die Rede als von den hohlen Schädeln der kirchenfeindlichen Oragelblätter.

Bisthum Basel. Der Seltenheit wegen zeichnen wir auf, daß der Bund die Censur, welche die Regierungen von Aargau und Schaffhausen gegen den letzten Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Basel verhängt, nicht belobt, sondern diesen beiden Regierungen bemerkt, daß zu einer solchen Maßregel hier kein spezieller Fall vorhanden gewesen sei. —

Solothurn. Der Priester mangel, dessen Ursache ein offenes Geheimniß ist, macht sich hier immer fühlbarer. Unbesetzt sind dermalen folgende Pfarreien: Flumenthal, Luterbach, Herbetswil, Welschenrohr, Hägendorf, Büren, Meltingen und Modersdorf. Auch sind die beiden Kaplaneien von Grenchen und Oberdorf noch immer erledigt, und überdieß sind mehrere Canonikate und Kaplaneistellen der beiden Stifte zu Solothurn und Schönenwerd eingestellt. Es wird mit dem Priester mangel in einigen Kantonen des Bisthums Basel nicht besser, bis die Kirche eine kirchliche Erziehungsanstalt besitzt.

— Am Dreikönigstag feierte der katholische Gesellenverein sein Fest mit theatralischen Vorstellungen und einem Weihnachtsbaum. Am gleichen Festtage wurden die Kinder von der Stadtschulkommission trotz des Kirchengebots gezwungen, die Schule zu besuchen. Als vor einiger Zeit die Juden Kinder in hier gezwungen werden wollten, am Sabbath die Schule zu besuchen, da verhinderten die katholischen Geistlichen diesen Zwang; jetzt halfen zwei protestantische Schulräthe diesen Zwang den katholischen Kindern aufzulegen. Da hat sich wieder einmal die protestantische und freisinnige Intoleranz entlarvt!

Luzern. (Vf.) Auf der Tractandenliste der Presse und des Stadtlärmens unseres hohen und niederen Janhagels steht gegenwärtig die Suppenfrage, — auch ein interessantes Stück Zeitgeschichte eines katholischen Vorortes! — Die Suppenanstalt in Luzern, d. h. ihr Comité, hatte

sich einmal den Kopf in die Idee verannt, es sei barbarisch, den Armen eine nahrhafte Mehl-, Bohnen- oder Erdäpfelsuppe zu verabfolgen, in welcher, auch nur Ein Mal in der Woche, nicht Fleisch und Knochen gekocht wären. Und weil man's absolut durchsetzen wollte, damit an einer Fastensuppe ja Niemand stürbe, so mußte Donnerstag Nachmittags den 2. Jänner der Telegraph nach Solothurn spielen, als Mauerbrecher. Welch' Mergel daher, als die Antwort zurückkam: Morgens noch nicht, wollen uns die Sache doch noch überlegen. — In der That war zum Ueberlegen Stoff genug vorhanden: erstens gar keine Nothwendigkeit, nur ein Bischofen mehr Mühe; zweitens die Neuheit eines solchen Manövers an katholischem Orte; drittens die Konsequenzen, die um so mehr zu fürchten sind, da in der Wurzel sich schon übler Wille als Haupttriebseifer kundgab (das zeigt sich in dem bald zu erwähnenden Spektakelstück vollkommen); viertens das Mergerniß der Bessern, sicherlich nicht zum Frommen des an sich schönen und gemeinnützigen Unternehmens. — Die besagte bischöfliche Antwort entschied also im Grundsatz noch nichts, nur wollte sie, daß auch nicht thatsächlich durch Austheilung von Fleischsuppe am 3. Jänner einer ruhigen Erdauerung der erst noch zu erfragenden Motive vorgegriffen werde. Es ward deshalb auch in der bischöflichen Antwort angedeutet, daß Weiteres schriftlich werde verhandelt werden. — Die Aufnahme, welche diese würdige, im Moment einzig statthafte Antwort in hier fand, war ganz einer Freimaurerelique würdig. Geschimpf und Toben, Verdächtigung und Lästerung, als ob man die Armen mißhandle, ihnen eine kräftige Nahrung mißgönne, ja sie Hungers wolle sterben lassen, war die erste Folge. Dann schmiß man, wie uns versichert wird, die im Kessel befindliche Fleischsuppe vor den Augen der hungrigen Suppenholer auf die Gasse hinaus. Dieß Factum besonders erscheint uns empörend und wir könnten uns kaum eine niederträchtigere Handlungsweise gegenüber dem bischöflichen Ansehen denken. Gewiß hätte der Hochwürdigste Bischof mit Freuden eingewilligt, daß diese Fleischsuppe, sowie alle allfällig am Donnerstag übrigbleibende Suppen-Reste den Armen zum Verbrauch gegeben würden, aber dann gratis. Allein zuvörderst handelte es sich darum, ob im Allgemeinen frische Fleischsuppe am Freitag und für den Freitag solle bereitet werden, nicht als Almosen (denn das ändert immerhin die Sache wesentlich), sondern als Verkaufartikel. Daß in einer telegraphischen Antwort auf telegraphische Anfrage nicht in Details konnte einge-

gangen werden, ist ja klar, und ebenso offenbar ist, daß eben auch das Warten bis auf die letzte Stunde, so daß nur noch telegraphisch correspondirt werden konnte, eine Inconvenienz war. Jedenfalls wäre es dem Comité (das übrigens auch religiöse Ehrenmänner zählt) besser angestanden, sich jeder Aufregung für so lange zu entschlagen und jede mißbeliebige Aeußerung, besonders in der Presse, zurückzuhalten, bis eben der briefliche Verkehr die Intention des Ordinariates klarer und genauer an Tag gelegt hätte. Allein das geschah nicht, so weit brachten's diese Helden der Humanität nicht. Das immer zu giftiger Begeisterung kirchlicher Dinge bereite Tagblättlein mußte auf der Stelle die Lärmtrommel schlagen, auf daß die ganze Hake der radicalen Journalistik gegen Bischof und Kirche in's Feld rücke. Wem nun aber ein solches Gebahren zur Ehre oder Unehre gereiche, mag jeder Unbefangene entscheiden, besonders nachdem, wie man vernimmt, der Hochwürdigste Bischof sofort, auf durch's Stadtpfarramt gegebene Aufschlüsse und Erläuterungen hin, gegen die Vertheilung von Fleischsuppe an den Freitagen durch die Suppenanstalt nichts einwenden zu wollen erklärt hat.

— (Vf.) Ein armer Knecht hatte sich durch Arbeit und häuslichen Sinn ein anständiges Vermögen erspart und wollte nun aus Dankbarkeit seiner Pfarrkirche etwa 600 Fr. vermachen, was sodann durch Schreiber und Zeugen, nach Form Rechtsens, zu Papier gebracht worden ist. Nach seinem Ableben, als das Testament in Vorschein gekommen, haben die Verwandten, statt den letzten Willen ihres Vetter's zu ehren, nichts anders gewußt, als das Testament anzugreifen, weil einer mehr als den neunten Theil seines Vermögens nicht an todtte Hand, d. h. an eine Kirche verestiren dürfe, ohne Bewilligung der Obrigkeit, was hier unterlassen worden ist. Nun sollte man, nach der uns anerschaffenen Jurisprudenz und Rechtsgefühl meinen, was einer besitzt, besonders, was er mit eigener Hand verdient, am eigenen Mund erspart, und was er ohne allen Widerspruch der Obrigkeit hätte verputzen können und der Pfarrgemeinde noch große Lasten aufbürden, er dürfe das seiner Kirche geben oder vermachen, auch ohne Erlaubniß des Kastenvogts, aber das ist nicht wahr. An einen eidgenössischen Schießen, an einen Jahrmarkt, an ein Irrenhaus darf einer testiren so viel er will, aber nicht an eine Kirche; warum das? Sind denn nicht alle Privilegien schon vor 30 Jahren aufgehoben worden und steht es nicht in der Verfassung:

vor dem Gesetz gilt kein Ansehen der Person und vor dem Gesetz sind alle gleich, ist einer was der Andere. Ja alle gleich, nur die Kirche nicht und kirchliche Korporationen! Wenn vor dem Gesetz alle gleich sind, darf dann die Kirche, unsere Mutter, mit dem Brandmal der Ungleichheit und Illegitimität bezeichnet werden, sie allein von der Gleichheit des Gesetzes ausgenommen werden?

Da heißt es aber: es ist immer so gewesen — so reden die, welche sonst alles Alte anders, alles neu haben wollen und so reden die, welche aus Freiheit und Gleichheit an der Vergangenheit keinen Faden mehr gut gefunden haben. Das Gute der Vergangenheit, der katholischen, haben sie abgeschafft und die Mißbräuche und die Rechtsverletzungen beibehalten, denn mit solchen Bestimmungen ist wie die Freiheit des Testators, so die Gleichheit der Kirche vor dem Gesetz niedergedrückt. Wer daher seiner Kirche etwas geben will und wäre er es ihr auch schuldig, der soll es thun, so lange es noch Tag ist!

Margau. Die Freimaurerkloge zur „Brudertreue“ hat Fr. 500 in die Ersparnißkasse gelegt, um damit ein Blindenasyl in Arau zu stiften und die freimaurerlichen Zeitungen trommeln nun diese Großthat nach allen Weltenden aus. (NB. Es handelt sich um Fr. 500 und nicht um Fr. 50,000; es steckt hinter den Fr. 500 kein Druckfehler. Der Seker.)

Bisthum St. Gallen. St. Gallen. Die Sammlung für den Papst hatte einen schönen Erfolg. In der katholischen Hauptkirche der Stadt ist ein schönes Opfer gefallen; Notabilitäten, wie H. Leonh. Gmür und Bezirksamman Walliser sammelten persönlich und brachten etwa 2000 Fr. zusammen.

Bisthum Chur. Schwyz. Berichtigung. Oeffentliche Blätter haben gemeldet, daß ein Mädchen von Trimmis, Kt. Graubünden, gegen den Willen seiner Eltern ins Kloster Ingenbohl gegangen sei u. Es ist wirklich wahr, daß eine Tochter von Trimmis letzter Tage in das Pensionat der barmherzigen Schwestern zu Ingenbohl sich begeben hat. Allein zur Rechtfertigung der Frau Generaloberin dieses Institutes muß bemerkt werden, daß dieselbe nicht das mindeste Wissen davon hatte, daß die Eltern damit nicht zufrieden seien. Die betreffende Tochter wurde auch sofort angewiesen, die Zustimmung der Eltern einzuholen, was auch geschah. Es darf noch beigefügt werden, daß kein Zögling ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder in das Töchterinstitut Ingenbohl aufgenommen wird.

Unterwalden. (Bf.) Das Apostolat des Gebetes macht seit einiger Zeit in Stans und Umgebung erfreuliche Fortschritte. Auf die würdige Empfehlung desselben durch den Hochw. Herrn Komissar Niederberger sind innert zwei Monaten bei 3000 einzelne Mitglieder eingetreten und eine große Anzahl derselben hat den Tag der Einverleibung mit dem Empfange der hl. Beicht und Kommunion geheiligt. Gewiß ein Beispiel, was das väterliche Wort eines Seelsorgers wirken kann und wie noch viele Seelen empfänglich sind für's Gute, wenn sie gehörige Anleitung finden. Dst braucht's nur eine kleine Anregung und es entsteht viel Gutes daraus. Glücklich jener Seelenhirt, dem Gott gegeben, solche Anregungen zu machen. —

— **Engelberg.** Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß das neue Kollegium in Engelberg dieses Schuljahr bedeutend an Frequenz der Schüler gewonnen hat im Verhältniß zum letzten Jahre. Wenn der Hochw. Abt und Konvent in dort die größten Anstrengungen und Opfer zur Hebung der Schule nicht scheuen, so mag die dießjährige Frequenz Ihnen zeigen, daß die öffentliche Meinung mit Anerkennung von diesen edlen Bestrebungen Notiz genommen hat. Es ist unsere wärmste Ueberzeugung, daß das Kollegium von Engelberg in seiner jetzigen Gestalt das vollste Zutrauen eines Jeden verdient, der Einfluß auf die studirende Jugend und ihre Eltern hat. Die gänzliche Umgestaltung und zeitgemäße Einrichtung der jetzigen Schule von Engelberg läßt sich mit ihrem frühern Bestande nicht mehr vergleichen. Es verdient auch erwähnt zu werden, daß das Kollegium von Engelberg der Vertrauensort ist, wo einer der größten Pädagogen unserer Zeit, Dr. Alban Stolz, fast alljährlich Zöglinge unterbringt. Bereits ist auch einer der nächsten Anverwandten von Dr. Alban Stolz dort in den Convent getreten. Möge die schöne Anstalt ferner sich heben und blühen und immer mehr Freunde guter Erziehung gewinnen.

* **Kirchenstaat.** Rom. Die „Correspondenz von Rom“ hat dem hl. Vater die schriftliche Bitte unterbreitet, allen Zeitungen, welche die Rechte des hl. Vaters vertheidigt haben, den apostolischen Segen zu ertheilen. Pius IX. nahm das Gesuch huldvoll entgegen und schrieb eigenhändig die Worte:

„Die 10. Dec. 1867.“

„Dominus vos benedicat, et dirigat corda et verba vestra ad majorem Dei gloriam et bonum animarum.“

„PIUS PP. IX.“

— Das amtliche „Gironale di Roma“ meldet, daß Kardinal Andrea die ihm vom Papst zugesendete Widerrufsformel, worin ersterer wegen der Uebertretung des päpstlichen Willens und des durch seine Haltung und seine Beziehungen gegebenen Argernisses um Verzeihung bittet, der Adresse der aus Anlaß des Jubiläums versammelten Bischöfe sich anschließt und dem Papst und den Kardinalen seine Entschuldigungen darbringt, unterzeichnet habe.

— **Se. Em. Kardinal Antonelli** muß in Folge Erkrankung sich für längere Zeit der Geschäfte enthalten; Msgr. Verardi besorgt das Staatssekretariat ad interim.

— **Der k. preussische Gesandte** versicherte in einer Audienz beim hl. Vater, daß die preussische Regierung die von Hrn. Rouher am 5. Dez. ausgesprochenen Gesinnungen vollkommen theile. — Ueberdies soll der König von Preußen sich durch ein Handschreiben an den hl. Vater für die Erhaltung des Kirchenstaats ausgesprochen haben.

Oesterreich. Das neue Doktrinenministerium soll die Werbung für die päpstliche Armee untersagen wollen. (Bestätigt sich die Nachricht, so wird Garibaldi den neuen Ministern einen Orden senden.)

Spanien. Die Königin hat den Kammer angezeigt, daß sie Frankreich anerbieten habe, den Papst und den Kirchenstaat mit der spanischen Armee zu schützen. Die Kammer hat einhellig diese Anzeige gutgeheißen. Spanien weiß die Würde einer katholischen Nation zu behaupten; wie sehr muß sich Oesterreich durch das Benehmen Spaniens beschämt fühlen?

Personal-Chronik.

Ernennungen [Thurgau.] Den 1. Jan. wählte die Kirchengemeinde Pfyn, eine der größten katholischen Pfarren des Kantons Thurgau, den bisherigen Pfarrverweser, den Hochw. Hrn. Hermann Müller von Emmishofen mit einer beinahe einmüthigen Stimmenmehrheit zu ihrem Seelsorger.

R. I. P. [Zug.] Am 26. Christmonat wurde im hiesigen Kapuzinerkloster zu Grabe getragen die irdische Hülle des Hochw. P. Albert Meyer von Reinach, Baselland. Der Verewigte wurde geboren 1831 den 31. August, von braven und hablichen Bauerständen. Frühe schon zeigte er Neigung zum Priesterstande und somit auch zum Studium.

Seine Gymnasialklassen begann und vollendete er im löbl. Benediktinerstift Maria-Stein, Kt. Solothurn. — Nach Absolvierung der Rhetorik trat er 1849 in's Noviziat der Hochw. Väter Kapuziner und legte 1850 den 9. Okt. in Luzern die hl. Profession ab. — Die theologischen Fächer gründlich durchstudirt und zum Priester geweiht, berechnete dieser junge, hoffnungsvolle Ordensmann zu den schönsten Hoffnungen. Kaum aber hatte sein Wirken als Missionär und später als Professor im Gymnasium in Stans begonnen und schon schien sein Gesundheitszustand ein bedenklicher zu werden, aus welchem Grunde ihn seine Hochw. Obern in weiser Fürsorge nach Luzern und später nach Zug versetzten, wo er sich seit ungefähr vier Jahren in mehr oder weniger leidendem Zustande befand.

[St. Gallen.] St. Gallen betrauert den Tod des Stiftsbibliothekars Buchegger, früher Seminarbibliothekar in St. Gallen und Schwyz.

[Murgau.] (Brief aus Zugach.) Das hiesige Chorstift hat abermals einen Verlust erlitten. In der vorletzten Stunde des abgewickenen Jahres hat der Hochw. Hr. Chorherr Johann Koch von Bättikon sein irdisches Leben geschlossen. Es sei dem Freunde vergönnt, auf das Grab des Verbliebenen ein kleines Denkmal zu setzen. — Johann Koch war, von 6 Geschwistern das zweitälteste, den 24. März 1787 geboren. Ein Sohn wenig bemittelter, aber sehr braver Eltern (Johann Koch und Barbara Steinmann), erhielt er eine Erziehung, die im Beten und Arbeiten bestand. Die angeborne Neigung zum geistlichen Stande sollte durch den frühen Tod des Vaters (2. März 1802) nicht zur Reife gelangen. Nahrungsvorgen nöthigten den Knaben zur Erlernung eines ehrbaren Handwerks, der Schusterrei; doch, die im Pfarrorte Billmergen im Jahre 1807 neu errichtete und von einem trefflichen Lehrer, dem sel. Domherrn und Pfarrer Friedrich Rohner, geleitete Schule, belohnte auf's Neue im jungen Handwerker die Hoffnung, an's erwünschte Ziel zu kommen, d. h. Geistlicher zu werden. Die vielen, bei vorgerückterem Alter mit dem Studium verbundenen Schwierigkeiten glücklich besiegend, besuchte er nach zurückgelegtem vierjährigem Kurse in Billmergen, die höhern Bildungsanstalten in Solothurn und Konstanz. In Landshut begann und vollendete er unter den berühmten Lehrern Sailer, Zimmer, Mall und Andres das Studium der Theologie. Mit Bewilligung des apostolischen Generalvicars Göblin in Münster, vom Bischof zu Eichstädt den 16. Februar 1817 zum Priester geweiht, feierte er am 2. März gl. J. in der Kirche zum seligen Thal in Landshut das erste heil. Messopfer; der hochgefeierte Professor Sailer hielt die Festpredigt. Bis in's Späthjahr der Wissenschaft und der Seelsorge in Landshut sich widmend, kehrte der junge Priester in

seine Liebe Heimath zurück. Als Frühmesser und Lehrer in Bättikon begann er im August 1817 seine öffentliche Laufbahn, setzte sie fort vom April 1818 — 20. Mai 1822 als Kaplan und Lehrer in Billmergen, vom 20. Mai 1822 bis 20. Mai 1851 als Pfarrer von Walthenschwil, wo er sich namentlich um den neuen Kirchenbau (1837 — 1839) verdient gemacht hat. Als Mitglied des Bezirksschulraths Muri (seit 1823) und als Sextor des Landkapitels Mellingen (seit 1824), wußte er sich durch Pfllichteifer und Pünktlichkeit das Vertrauen der Behörden und geistlichen Amtsbrüder zu erwerben und zu erhalten. Seit dem 20. Mai 1851 mit dem Hermelin der hl. Berena in Jurzach bekleidet, war er stets beflissen, sein Scherflein zum Frommen des Stiffts beizutragen und namentlich am Chordienste sich zu betheiligen. Mit dem 2. März 1867 Jubilat geworden, ahnte er das baldige Ende seines Lebens. Nach einem achtwöchigen schmerzhaften Krankenlager, das er mit christlicher Geduld und Ergebenheit ertrug, starb er, mit den Gnadenmitteln der hl. Kirche versehen, getrost im Herrn. Mit ihm ist der vorletzte Schüler Sailer's im Murgau zu Grabe gegangen. Ewiger Friede seiner Seele! J. G.

— Die päpstlichen und bischöflichen Aktenstücke etc. etc., welche wir in letzterer Zeit zu veröffentlichen hatten, nöthigten uns, Mehrestes zurückzulegen; wir können jedoch nicht umhin, folgende Züge zu dem bereits erschienenen Nekrolog des sel. Uttinger von Zug nachträglich noch mitzutheilen:

„Gott wollte den Hingeshiedenen vom Herbst 1859 im Germanicum in Rom haben, wo er zuerst Philosophie studirte und hiern den Doktorgrad erhielt 1862. Und wahrlich sein Wissen war kein eitles und zerstreutes, sondern katholisches und aufbauendes. Was noch fehlte, brachte ihm eifriges Studium der Theologie, das er allen Ernstes zur Hand nahm. Was mag er dort gefühlt und gedacht haben, der junge Theologe, zu stehen auf Gott geheiligtem Boden, in Mitte tausendjähriger katholischer Denkmäler in der unmittelbaren Nähe des hochedlen Dulders Pius IX. Dazu das feste Fundament der Theologie selbst, des Abgestorbenen geistig-religiöser Aufbau unter Leitung tüchtiger Lehrer, mit denen er lebte und die ihn schätzten und liebten.

„Erwärmt für Gott und seine hl. Sache auf Erden, kam für ihn der längst ersehnte Tag, an dem er seinem Schöpfer und Leiter im Himmel zum erstenmale das hl. Messopfer darbrachte — es war am Dreifaltigkeitssonntage, den 11. Juni 1865. Im großen Petersdome brachte er dem Allerhöchsten sein Erstlingsopfer dar, für ihn der seligste Tag seines Lebens, Gott geweiht und sich dem Dreieinigem als Opfer schenkend. „Operuit os suum et attraxit spiritum sanctum.“ — Jetzt konnte der römische Jüngling seinen Freunden nah und fern melden, wie er wirk-

lich that: „Fecit mihi magna, qui potens est.“ Wir haben seinen „ultramontanischen“ Ruf gehört und antworteten ihm zurück: „Sanctum nomen ejus (Dei).“ Noch verblieb er ein Jahr lang in altgewohnter und liebgezwonnener Stelle, um seine theologischen Studien fortzusetzen und sie mit dem Doctorat zu beschließen. Allein Gott wollte es anders. Der Sommer 1866 in Italiens heißer Gegend wollte seiner Gesundheit nicht mehr behagen und so kehrte er im Juni 1866 in seine heimatlichen Berge zurück. Leider waren des Lieben Eltern kurz vorher gestorben und dem jungen Priester war es nicht mehr beschieden, all' die Seinen zu treffen und sich mit ihnen zu freuen. — Gott verlangt jetzt schon schwere Opfer von ihm.

„Im Herbst desselben Jahres als Professor an die Synagoge und als Kaplan an die städtische Gillkapelle des hl. Carl Borromäus in Zug angestellt, nahm der neue Wirkungskreis seine volle Thätigkeit in Anspruch. Er widmete sich seiner gestellten Aufgabe mit aller Hingebung und seine hergestellte Gesundheit versprach uns viele, viele Jahre. Von Anfang seines Hierseins bis zu seinem Lebensschluß wirkte er unermüdet in Kirche und Schule.

„So ist es des Geschiedenen Werk, die Jugend zu einem marianischen Tugendbunde vereinigt und sie mit christlichen Uebungen gestärkt zu haben. Viele lachten darüber, die Seele des Anordnens freute sich, weil er den großen Nutzen religiöser Jugendbündnisse seit Jahren kannte. Er hat das Alles selbst durchgemacht und er nahm es mit in's praktische Leben, um zu säen, wo auch ihm gesäet wurde. Die gesegnete Ernte opferte er dem allerhöchsten Kinderfreunde. Ebenso thätig wirkte er im jugerischen Jugendgottesdienste. Auf der Kanzel predigte der römische Philosophie-Doctor dem Volke verständlich, belehrend, ermunternd und erbauend; im Beichtstuhl sprach er liebevoll, zurechtweisend, den Sünder ermahmend, den Guten zur Ausdauer anleitend. Sein Privatverkehr war freundlich, anspruchslos und wohlwollend, um Alle für das Gute zu gewinnen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Malters, Baar, Neuheim.
- b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsverein Luzern.

Für die kathol. Kirche in Biel.

- Von d. Pfarrei Billisau, Kt. Luz. Nr. 54. 83
 Von d. Pfarrei Zell, Kt. Luzern „ 35. —
 Von der Pfarrei Neudorf, Kant. Luzern „ 22. —

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Hochw. Fr. P. B. in Solothurn	Fr.	10. —
Von der Pfarrei Sulgen, Kant. Thurgau	"	35. —
Von der Pfarrei Tobel, Kanton Thurgau	"	120. —
Von der Pfarrei Kl. Dietwil, Kt. Aargau	"	50. —
Aus Schönenwerd, Kt. Soloth.	"	2. —
Von der Pfarrei Hagenwil, Kt. Thurgau *)	"	60. —
Von der Pfarrei Bärswil, Kt. Solothurn	"	16. —
Von einigen Mägden in Soloth.	"	3. —
Von der Hochw. Collegiatstift Beromünster, Kt. Luzern	"	180. —
Von d. Pfarrei Vicques, Kt. Bern	"	80. —
Von Hochw. Hrn. Domecantor Walker in Solothurn	"	10. —
Von den Kommunionkindern der Pfarrei Dufnang, Kt. Thurg.	"	20. —
Uebersetz laut Nr. 1:	"	3971. 77
	Fr.	4557. 77

*) In letzter Nr. hieß es irrig: Commis, Kt. Schwyz, soll heißen Kt. Thurgau.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.		
Vom Biusverein Walters	Fr.	25. —
Vom Hochw. Stifte Burgach	"	30. —
Durch Hochw. Pfr. Dahinden: Weihnachts-Kirchencollecte von der Pfarrei Hohenrain	"	83. 40
Von Hochw. P. Beat Rohner in Escheg	"	65. —
Von Hochw. Domecantor Walker in Sol.	"	10. —
Durch Hochw. Pfr. Ostermann: Kirchencollecte am Dankfest in der Pfarrei Neudorf	"	22. —
Durch Hochw. Pfr. Frey in Zell, aus der Pfarrgemeinde Davon 35 speciell für Biel.	"	113. —
Durch Hochw. Pfr. Epner in Verg	"	60. —
Von Hochw. Pfarrer Kiefer in Dufnang a. d. Pfarrgemeinde	"	10. —
Von Hochw. Kaplan Jalk aus der Pfarrei Gossau *)	"	50. —
Uebersetz laut Nr. 1	"	1700. 40
	Fr.	2178. 80

*) Die in Nr. 1 angezeigten Fr. 100 von Gossau sind eine Wiederholung der in Nr. 52 bereits angezeigten gleichen Summe und fallen daher in der Berechnung weg.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 1

Wissenschaft: Die Zeitaufgabe (zugleich als Vorwort für 1868) und der wichtige Tageskampf um das Evangelium nach Johannes.
 Geschichte: Geschichte des Klosters Königsfelden, von Th. v. Liebenau.
 Kunst: Stellung des Kirchthurms. — Geist des Kirchengesanges. — Weihnachtskrippen.
 Pastoralecht: Paternitätspflicht. — Aussegnung. — Vermächtnißheiligkeit. — Ungültige Aufnahme in die Skapularbruderschaft. — Devotionaliensegnung. — Refers an Laiengerichte. — Gastpflicht für Stiftungen. — Personalchronik.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben complet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Erziehung.

Von

Felix Dupanloup,

Bischof von Orleans und Mitglied der französischen Akademie.

Autorisirte Uebersetzung.

Drei Bände.

8^o. 112 Bogen. geh. Fr. 14. 65.

Bischof Dupanloup, der fast sein ganzes Leben mit der Erziehung der Jugend zugebracht, der dieser großen Aufgabe mühevoll Studien und eine lange Hingebung gewidmet, hat durch das hier angeführte Buch nicht nur sein engeres Vaterland, sondern die ganze christliche Welt mit einem Werke beschenkt, das auf dem so hochwichtigen Gebiete der Jugendziehung, von welcher die zukünftige Regeneration der Völker oder deren Untergang abhängt, Epoche machen muß. Wenn der berühmte Verfasser die „Autorität“ und die „Ehrfurcht“ gleich von vornherein als die Fundamente der Erziehung aufstellt, so versteht es sich von selbst, daß sein großartiges System nur auf acht christlichem, kirchlichen Grund und Boden wurzelt, und können wir uns hier darauf beschränken, anzuführen, daß im ersten Bande des Werkes „von der Erziehung im Allgemeinen,“ im zweiten „von der Autorität und der Ehrfurcht“ und im dritten „von den Männern der Erziehung“ gehandelt wird, dem sich eine Reihe höchst praktischer Rathschläge und Mittheilungen für Erzieher anschließt. — In Frankreich hat das Buch in der kürzesten Zeit **ieben Auflagen** erlebt.
 Mainz 1868.

2

Franz Kirchheim.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brentano, Dr. Franz, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Würzburg, Die Psychologie des Aristoteles, insbesondere seine Lehre vom *vous poietikos*. (Nebst einer Beilage über das Wirken des aristotelischen Gottes.) gr. 8^o. geh. 5 Fr. 15.

Unsere Literatur besitzt ganz gewiss kein anderes Werk, welches in das Verständniß der ersten Grundprincipien der aristotelischen und dadurch auch der christlich-scholastischen in specie thomistischen Philosophie so vollkommen und sicher einführt, als dieses auf der Höhe der Wissenschaft stehende wahrhaft klassische Werk, dem auch bereits in den angesehensten Organen der Wissenschaft die glänzendste Anerkennung zu Theil wurde.

Stöckl, Dr. Albert, Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Drei Bände. gr. 8^o. 146 Bogen. geh. Fr. 35. 30.

Die in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Besprechungen haben einstimmig anerkannt, dass die deutsche wie ausländische Literatur eine auf so gründlichem Quellen-Studium ruhende und mit so eingehendem Verständniß behandelte Geschichte der mittelalterlichen Philosophie bis jetzt nicht besass. Wir dürfen darum einer allgemeinen Verbreitung dieses (im Verhältniß zu seinem Umfang äusserst billigen) Werkes entgegensehen.

Mainz 1867.

3

Franz Kirchheim.